

Synode vom 9. November 2011

Vorlage zu Traktandum 8

## **Besoldungsindex für das Jahr 2012 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau**

**Der Kirchenrat an die Synode**

**Antrag:**

**Der Besoldungsindex für das Jahr 2012 soll auf 110.5 Punkte (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) festgesetzt werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD und DLM um 0,6 Punkte bzw. um rund 0,6 % angehoben.**

Sehr geehrte Synodale

Gemäss § 34 Abs. 4 DLD (SRLA 371.300) und § 41 Abs. 3 DLM (SRLA 371.400) legt die Synode sowohl für die ordinierten als auch für die nicht ordinierten Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich auf den Minimalbesoldungen beziehungsweise den massgebenden Indexstand fest.

Der für den Besoldungsindex der Lohntabellen massgebende Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2011 beträgt 110.5 Punkte. Dies entspricht einer Differenz zum gültigen Besoldungsindex (109.9 Punkte) von 0.6 Punkten, bzw. rund 0.6%.

Obwohl in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres der Landesindex der Konsumentenpreise gesunken ist, vertritt der Kirchenrat die Auffassung, dass der Ausgleich auf den gewählten Stichtag (31. Mai) erfolgen sollte. Zum Einen sind im Index verschiedene Lebenskostenelemente (z. B. Krankenkasse) nicht enthalten und zum Andern ist mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme der Teuerung zu rechnen. Die Teuerung wurde letztmals auf 1. Januar 2009 angepasst.

Reformierter Kirchenrat  
Präsidentin:

Kirchenschreiber:

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli